



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 16, 1. Jänner 2014

Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte)

Die Richtlinie UZ 16 „Bürogeräte mit Druckfunktion“ basiert auf der gleichnamigen deutschen Richtlinie RAL UZ 171. Mit Prüfdokumenten für den Blauen Engel kann auch das Österreichische Umweltzeichen beantragt werden. Auch die Weiterentwicklung erfolgt in Zukunft simultan durch binationale Kooperation.

Produkte:

Auszeichenbar sind Bürogeräte, die mit Toner- oder Tinten (Tinte, Gel oder Wachs) mindestens, schwarzweiss wie farbig, Drucken oder Kopieren können.

Umweltrelevanz:

- Vermeidung von Schadstoffen, Emissionen und Abfall
- Ressourcenschonung durch optimale Verwertung nach dem Gebrauch
- Konsumenten- und Arbeitsschutz: leiser Betrieb, unbedenkliche Innenraumluftbelastung
- Klimaschutz: weniger Energie im Leerlauf und während der Nutzung.

Wesentliche Anforderungen:

- Recyclingerechte Konstruktion
- Gehäusekunststoffe dürfen keine halogenorganischen Verbindungen enthalten, krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe dürfen nicht zugesetzt werden.
- Kunststoffteile schwerer als 25 g müssen eindeutig gekennzeichnet sein.
- Toner und Tinten dürfen nicht mit gefährlichen Stoffen ausgerüstet sein
Schwermetallverunreinigungen sind zu minimieren
- Toner und Tonermodule müssen wiederverwertbar sein und zurückgenommen werden, Informationen zum umweltgerechten Umgang sind nachzuweisen.

- Farbstoffe, die kanzerogene Amine abspalten, dürfen nicht verwendet werden.
- Emissionsgrenzwerte für flüchtige organische Verbindungen, insbesondere Benzol, Styrol und Ozon sind einzuhalten
- Zusätzlich zu Staub wird die Emission feiner und ultrafeiner Partikel begrenzt
- Verarbeitung von normgerechtem Recyclingpapier muss möglich ein.
- Gesicherte Ersatzteile bis mindestens 5 Jahre nach Produktionseinstellung.
- Geräte und Fotoleitertrommeln müssen zurückgenommen werden.

Energie:

- Die Leistungsaufnahme muss nach Beendigung des Druckvorganges, in einer oder in mehreren Stufen, unter einem vorgegebenen Grenzwert sinken. Seine Höhe variiert mit der maximalen Arbeitsgeschwindigkeit und dem Funktionsumfang des Gerätes.
- Die Festlegung bestimmter Betriebszustände ist unwesentlich, da eine durch Zeit und Leistungsaufnahme vorgegebene Grenzkurve eingehalten werden muss.

Geräuschemissionen:

- Schalleistungsgrenzwerte dürfen nicht unterschritten werden. Ihre Höhe hängt von der Arbeitsgeschwindigkeit, Schwarz-Weiß- oder Farbdruck und der Drucktechnik ab. Geprüft wird in Anlehnung an internationalen Standards. Grundsätzlich darf kein Bürogerät lauter als 75 dB(A) sein.
- Geräte mit maximaler Arbeitsgeschwindigkeit ab 21 Seiten pro Minute müssen eine so genannte Duplexeinrichtung zum doppelseitigen Bedrucken von Papier haben oder entsprechend nachgerüstet werden können.
- Ausführliche Informationen zu kardinalen Kriterien des Umweltzeichens in den Produktunterlagen sind besonders wichtig. Energiesparmöglichkeiten, Geräuschentwicklung, Umgang mit Verbrauchsmaterialien oder ggf. Besonderheiten der Aufstellung der Geräte sind auf einem separaten Informations- und Datenblatt zusammenzufassen und den Geräten beizulegen. Diese Datenblätter müssen außerdem über die Internetseite zugänglich gemacht werden.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung V/7
 Ing. Josef Raneburger
 Stubenbastei 5, A-1010 Wien
 Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
 e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
 Team Umweltzeichen
 DI Oswald Streif
 Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
 Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. -73
 e-m@il: ostreif@vki.at
www.konsument.at